

Verkürzter Konzernzwi- schenabschluss



für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2018

Konzernbilanz

Aktiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. März 2018	Zum 31. Dezember 2017
A) Langfristige Vermögenswerte		11.740	11.940
Geschäfts- oder Firmenwerte		1.960	1.960
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[5a]	5.298	5.485
Sachanlagen	[5b]	3.964	4.041
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5c]	64	69
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		101	94
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5d]	225	129
Latente Steueransprüche		129	162
B) Kurzfristige Vermögenswerte		2.678	2.160
Vorräte		100	105
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5c]	1.093	1.265
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		12	17
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5d]	633	186
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		840	587
Bilanzsumme (A+B)		14.419	14.100

Passiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. März 2018	Zum 31. Dezember 2017
A) Eigenkapital		8.490	8.297
Gezeichnetes Kapital		2.975	2.975
Kapitalrücklagen		4.800	4.800
Gewinnrücklagen		716	523
Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		8.490	8.297
B) Langfristige Schulden		2.499	2.141
Verzinsliche Schulden	[5e]	1.527	1.268
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5f]	21	19
Rückstellungen	[5g]	599	599
Rechnungsabgrenzungsposten	[5f]	250	255
Latente Steuerschulden		102	1
C) Kurzfristige Schulden		3.430	3.662
Verzinsliche Schulden	[5e]	631	637
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5f]	2.120	2.224
Rückstellungen	[5g]	146	142
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		71	132
Rechnungsabgrenzungsposten	[5f]	462	527
Bilanzsumme (A+B+C)		14.419	14.100

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

(In Millionen EUR)	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	[6a]	1.767	1.771
Sonstige Erträge		35	28
Materialaufwand und bezogene Leistungen		(587)	(585)
Personalaufwand		(152)	(155)
Wertberichtigung gemäß IFRS 9		(21)	(19)
Sonstige Aufwendungen	[6b]	(648)	(650)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)		394	390
Abschreibungen	[6c]	(467)	(481)
Betriebsergebnis		(73)	(91)
Finanzerträge		1	1
Währungsgewinne		0	0
Finanzaufwendungen		(9)	(9)
Währungsverluste		(0)	(0)
Finanzergebnis		(9)	(8)
Ergebnis vor Steuern		(81)	(99)
Ertragsteuern		(0)	(0)
Periodenergebnis		(82)	(99)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis		(82)	(99)
Periodenergebnis		(82)	(99)
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		(0,03)	(0,03)
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		(0,03)	(0,03)

Konzerngesamtergebnis- rechnung

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. März	
	2018	2017
Periodenergebnis	(82)	(99)
Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-	10
Sonstiges Ergebnis	-	10
Gesamtergebnis	(82)	(89)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis	(82)	(89)
Gesamtergebnis	(82)	(89)

Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung

(In Millionen EUR)	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Gesamtes den Eigentümern der Mutter- gesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2017	2.975	4.800	1.634	9.408	9.408
Periodenergebnis	–	–	(99)	(99)	(99)
Sonstiges Ergebnis	–	–	10	10	10
Gesamtergebnis	–	–	(89)	(89)	(89)
Sonstige Veränderungen	–	–	1	1	1
Stand 31. März 2017	2.975	4.800	1.546	9.320	9.320
Stand 1. Januar 2018	2.975	4.800	523	8.297	8.297
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 (nach Steuern)	–	–	274	274	274
Stand 1. Januar 2018, angepasst	2.975	4.800	797	8.571	8.571
Periodenergebnis	–	–	(82)	(82)	(82)
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	–
Gesamtergebnis	–	–	(82)	(82)	(82)
Sonstige Veränderungen	–	–	0	0	0
Stand 31. März 2018	2.975	4.800	716	8.490	8.490

Konzernkapitalflussrechnung

(In Millionen EUR)	Anhang	2018	2017
1. Januar bis 31. März			
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Periodenergebnis		(82)	(99)
Überleitung vom Periodenergebnis			
Finanzergebnis		9	8
Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten		(0)	(1)
Ertragsteuern		0	(0)
Abschreibungen	[6c]	467	481
Veränderung des Working Capital und Sonstige			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[5a], [5b], [5c], [5d]	9	13
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[5a], [5b], [5c], [5d]	8	100
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5e], [5f], [5g]	(11)	(16)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5e], [5f], [5g]	(150)	(214)
Sonstige			
Gezahlte Steuern		–	(0)
Erhaltene Zinsen		2	4
Gezahlte Zinsen		(19)	(18)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		233	257
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0	1
Erwerb von Unternehmen abzgl. übernommener Zahlungsmittel		(0)	–
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten	[5a], [5b]	(222)	(267)
Einzahlungen für finanzielle Vermögenswerte		4	11
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		(0)	(2)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(219)	(258)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme für verzinsliche Schulden	[5e]	580	–
Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden	[5e]	(332)	(0)
Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		(9)	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		239	(0)
Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		253	(1)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums		587	613
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums		840	612

Verkürzter Konzernanhang



für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2018

1. Berichtendes Unternehmen

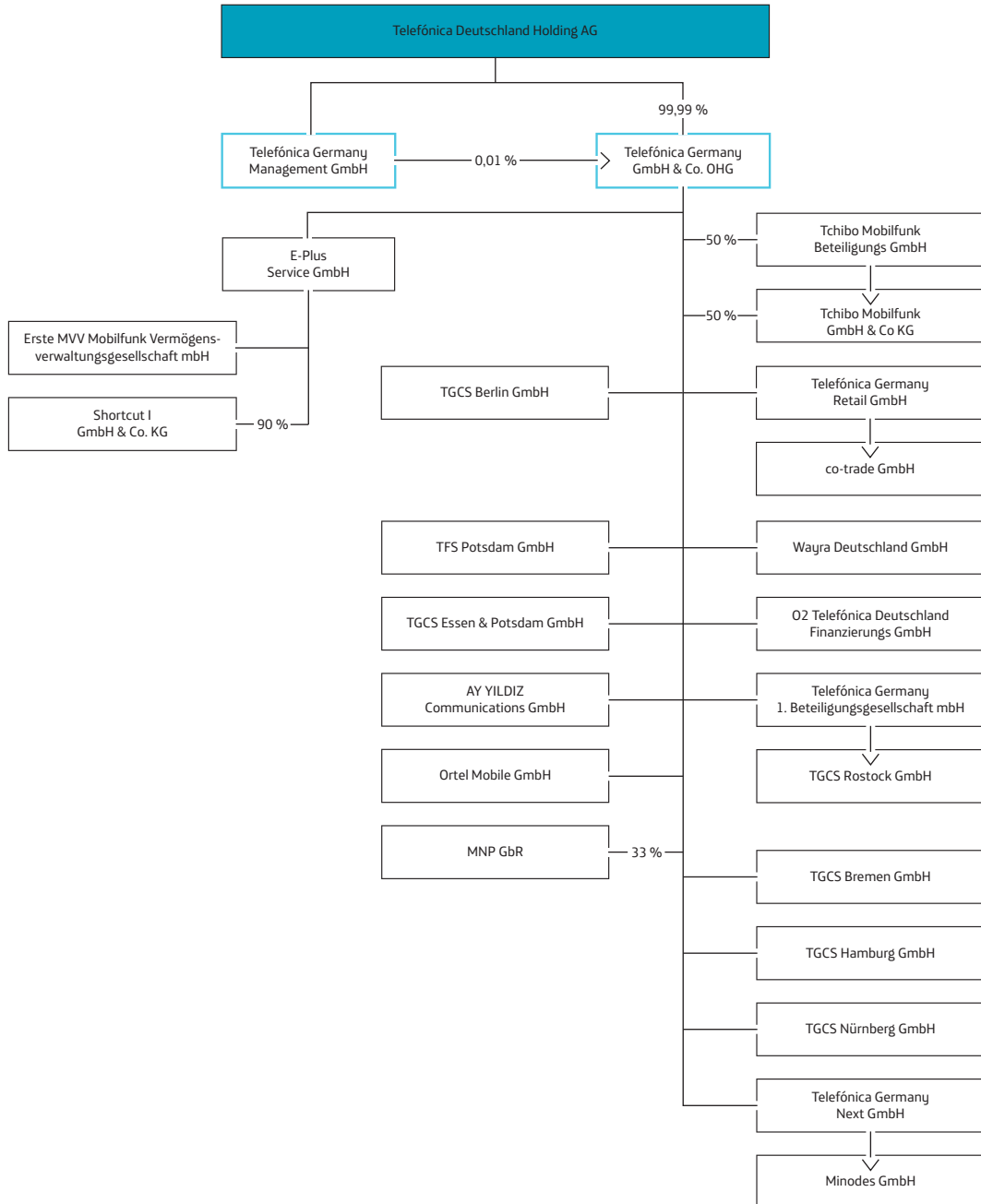
Der verkürzte Konzernzwischenabschluss (nachfolgend „Konzernzwischenabschluss“) der Telefónica Deutschland Holding AG wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2018 aufgestellt und umfasst die Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch „Telefónica Deutschland“) und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam die „Telefónica Deutschland Group“ oder „Gruppe“).

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts.

Die Gesellschaft ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1J5RX, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1J5RX9.

Zum 31. März 2018 befanden sich 23,1 % der Aktien im Free-float. 69,2 % wurden von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.). Laut Pressemitteilung der Koninklijke KPN N.V. vom 26. April 2018 wurden die restlichen 7,7 % von der Koninklijke KPN N.V., Den Haag, Niederlande (KPN), gehalten.

Zum 31. März 2018 waren die im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Group enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nicht anders vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.

2. Wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraums

Schuldscheindarlehen/ Namensschuldverschreibung

Am 21. Februar platzierte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Schuldscheindarlehen und eine Namensschuldverschreibung über insgesamt 250 Mio. EUR. Für weitere Informationen siehe Anhang Nr. 5 e) Verzinliche Schulden.

3. Grundlage der Erstellung

Der Konzernzwischenabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde in Übereinstimmung mit den für die Zwischenberichterstattung anzuwendenden IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden und in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Dementsprechend enthält der Konzernzwischenabschluss nicht sämtliche Informationen und Angaben, die in einem vollständigen Konzernabschluss erforderlich sind, und sollte deshalb in Verbindung mit dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 (siehe Anhang Nr. 2 Grundlage der Erstellung) gelesen werden.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2018 ist ungeprüft.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften, aufgestellt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Zahlen in diesem Konzernzwischenabschluss in Millionen Euro (Mio. EUR) und nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet dargestellt. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in den Tabellen dargestellten Summen führen.

Sonstiges

Die Erstellung des Konzernzwischenabschlusses verlangt vom Vorstand, Beurteilungen und Schätzungen abzugeben sowie

Annahmen zu treffen, die sowohl die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze betreffen als auch die Höhe der berichteten Beträge der Vermögenswerte und Schulden bzw. Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Eine wesentliche Änderung der Sachverhalte und Umstände, auf denen diese Beurteilungen, Schätzungen sowie Annahmen und die damit verbundenen Ermessensentscheidungen basieren, könnte wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Group haben.

Für weitere Informationen wird auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 (siehe Anhang Nr. 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) verwiesen.

Vergleichsinformationen

Die im vorliegenden Konzernzwischenabschluss dargestellte Konzernbilanz bezieht sich auf Informationen zum 31. März 2018, die mit Informationen zum 31. Dezember 2017 verglichen werden.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzerngesamtergebnisrechnung beziehen sich auf die am 31. März 2018 bzw. 31. März 2017 abgeschlossenen Dreimonatszeiträume. Die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung vergleichen die abgeschlossenen Dreimonatszeiträume 2018 und 2017.

Saisonale Geschäftstätigkeit

Die bisherige Ergebnisentwicklung zeigt keinerlei Indikationen, dass die Geschäftstätigkeit aufgrund saisonaler Einflüsse wesentlichen Schwankungen unterliegt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die bei der Erstellung des Zwischenabschlusses der Telefónica Deutschland Group durch das Management vorgenommenen wesentlichen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen unterscheiden sich hinsichtlich potenzieller Schätzunsicherheiten im Grundsatz nicht von den Annahmen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 (siehe Anhang Nr. 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernzwischenabschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt:

Standards, Interpretationen und Änderungen		Verpflichtende Anwendungen für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 16	Leasing	1. Januar 2019 ¹
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019 ¹
Änderungen an IFRS 9	Beurteilungskriterien für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten	1. Januar 2019 ¹
Änderungen an IAS 28	Anwendung von IFRS 9 im Rahmen von IAS 28	1. Januar 2019 ¹
Änderungen an IAS 19	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1. Januar 2019 ¹
Jährliche Verbesserungen zu den IFRSs 2015 – 2017	Änderungen an IFRS 3 und 11 sowie IAS 12 und 23	1. Januar 2019 ¹
Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	1. Januar 2020 ¹
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021 ¹
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt ^{1,2}

¹ Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB.

² Gemäß IASB-Beschluss vom 17. Dezember 2015 Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zur ausführlichen Beschreibung der für die Gruppe relevanten neuen Standards, Änderungen an Standards sowie Interpretationen wird ebenfalls auf die Ausführungen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 (siehe Anhang Nr. 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) verwiesen. Dort wird zudem eine Einschätzung hinsichtlich der erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe vorgenommen, welche für den Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2018 weiterhin ihre Gültigkeit behält.

IFRS 15 und IFRS 9 – Effekte aus der Erstanwendung

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Telefónica Deutschland Group den IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* und den IFRS 9 *Finanzinstrumente* an.

Die folgende Tabelle stellt die Effekte dar, die sich aus der Erstanwendung der beiden Standards ergeben:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2017	Anpassung aufgrund IFRS 15	Anpassung aufgrund IFRS 9	1. Januar 2018
Langfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	69	1	–	70
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	129	107	–	236
Latente Steueransprüche	162	(33)	–	129
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.265	(49)	(2)	1.214
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	186	329	–	515
Eigenkapital				
Gewinnrücklagen	523	276	(2)	797
Langfristige Schulden				
Rechnungsabgrenzungsposten	255	2	–	257
Latente Steuerschulden	1	101	–	102
Kurzfristige Schulden				
Rechnungsabgrenzungsposten	527	(25)	–	502

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der IFRS 15 verankert die Regelungen aus verschiedenen Standards und Interpretationen branchenübergreifend in einem einheitlichen Standard. IFRS 15 hat somit insbesondere die Standards IAS 18 *Umsatzerlöse* sowie IAS 11 *Fertigungsaufträge* abgelöst. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden müssen.

Kernprinzip des IFRS 15 ist, dass die Umsatzerlöse in der Höhe erfasst werden sollen, welche als Gegenwert für die übernommenen Leistungsverpflichtungen erwartet wird. Der neue Standard sieht zur Durchsetzung dieses Prinzips ein Fünf-Stufen-Modell zur Bestimmung von Umsatzhöhe und Umsatzzeitpunkt vor:

- Identifizierung des Vertrags,
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Allokation des Transaktionspreises,
- Erlösrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Darüber hinaus enthält der Standard einige weitere Regelungen zu Detailfragestellungen bzw. sieht weitere derzeit angewandte Bilanzierungsregeln nicht mehr vor. So ist es unter anderem für die Allokation des Transaktionspreises nicht mehr von Bedeutung, ob die Lieferung eines Gutes bzw. die Erbringung von Dienstleistungen erst in Zukunft erfolgen wird. Weiter sieht IFRS 15 unter bestimmten Bedingungen vor, direkt dem Vertrag zurechenbare Vertragserlangungskosten wie z.B. Provisionen zu aktivieren und über die zugrundeliegende Amortisationsdauer zu verteilen. Die erstmalige Anwendung beginnend ab dem 1. Januar 2018 bedingte aufgrund der branchenüblichen Laufzeitverträge insbesondere auch eine Analyse der schon in früheren Geschäftsjahren abgeschlossenen Verträge, die zum 1. Januar 2018 noch nicht beendet waren. Der Standard stellte dem Anwender für den Zeitpunkt der Erstanwendung zwei Übergangsvorschriften zur Wahl:

- vollständig retrospektiv unter Inanspruchnahme bestimmter praktischer Erleichterungen,

- modifiziert retrospektiv durch kumulative Anpassungen des Eigenkapitals zu Beginn der Berichtsperiode.

Die Telefónica Deutschland Group hat sich beim Übergang auf IFRS 15 für die modifiziert retrospektive Methode, nach der die kumulierten Anpassungsbeträge zum 1. Januar 2018 zu erfassen sind, entschieden. Infolgedessen hat die Gruppe die Anforderungen des IFRS 15 nicht auf die dargestellte Vergleichsperiode angewendet. Der Vergleichsperiode 2017 liegen unverändert die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde (siehe Anhang Nr. 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

Grundsätzlich sollen die Anforderungen des IFRS 15 auf jeden einzelnen Vertrag angewendet werden. Der Standard bietet aber auch die Möglichkeit, die Bilanzierungsvorschriften auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Verträge anzuwenden, wenn daraus keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur einzelnen Vertragsbetrachtung erwartet werden. Die Telefónica Deutschland Group hat die bestehenden Verträge analysiert und diese zu Portfolien aggregiert. Die Gruppe wendet die Vorschriften des IFRS 15 auf Ebene dieser definierten Portfolien an.

Mit Einführung des IFRS 15 war es teilweise notwendig, die Prozesse im Rechnungswesen anzupassen. Insbesondere mussten die Anforderungen an die Analyse der Kundenverträge im Rahmen des Produktanlageprozesses weiter spezifiziert werden, um den Anforderungen des IFRS 15 gerecht zu werden. Zudem wurde ein IT-Tool zur Berechnung der Anpassungen im Rahmen von IFRS 15 eingeführt.

Die Auswirkung der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 ist im Abschnitt IFRS 15 und IFRS 9 – Effekte aus der Erstanwendung dargestellt.

Die gesamte Anpassung des Eigenkapitals (nach Steuern) in der Eröffnungsbilanz, die sich aus der Erstanwendung des IFRS 15 ergibt, betrug zum 1. Januar 2018 276 Mio. EUR.

Der größte Effekt der Anpassungen resultierte aus der Aktivierung von Vertragserlangungskosten innerhalb der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte. Für zum 31. Dezember 2017 noch nicht beendete Verträge, wurde ein Betrag von 419 Mio. EUR aktiviert.

In der für die Gruppe relevanten steuerlichen Basis hingegen werden Vertragserlangungskosten nicht aktiviert, sondern direkt aufwandswirksam erfasst. Zur sachgerechten Abbildung dieser temporären Differenz wurde zum Erstanwendungszeitpunkt eine Steuerlatenz in Höhe von 134 Mio. EUR bilanziert, die das Eigenkapital entsprechend verringert. Diese wurden teilweise mit den bereits bestehenden aktiven Steuerlatenzen verrechnet.

Neben den beiden größten Effekten aufgrund der Aktivierung von Vertragserlangungskosten und den darauf gebildeten latenten Steuern, ergaben sich aus der Anwendung der IFRS 15 aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierung von Verträgen mit

Kunden weitere Effekte auf die Konzernbilanz. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen verminderten sich eigenkapitalwirksam um 48 Mio. EUR. Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich eigenkapitalwirksam um 17 Mio. EUR. Passivisch verminderte sich der Rechnungsabgrenzungsposten eigenkapitalwirksam um 22 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestände zum 31. März 2018, bei denen sich eine Änderung aufgrund der Anwendung des IFRS 15 ergeben.

(in Millionen EUR)	Bilanz zum 31. März 2018	Anpassungen	Werte ohne Anwendung des IFRS 15
Langfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	64	(1)	63
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	225	(107)	117
Latente Steueransprüche	129	33	162
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.093	39	1.133
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	633	(330)	303
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	716	(279)	437
Langfristige Schulden			
Rechnungsabgrenzungsposten	250	(12)	239
Latente Steuerschulden	102	(101)	1
Kurzfristige Schulden			
Rechnungsabgrenzungsposten	462	26	488

Ohne die erstmalige Anwendung von IFRS 15 ergäben sich für die Periode 1. Januar bis 31. März 2018 folgende Unterschiede in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung.

(in Millionen EUR)	Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Periode 1. Januar bis 31. März 2018	Anpassungen	Werte ohne Anwendung des IFRS 15
Umsatzerlöse	1.767	(3)	1.764
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	1.566	(2)	1.564
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	1.287	(2)	1.285
Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware	280	(1)	279
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	199	(4)	195
Sonstige Umsatzerlöse	2	2	4
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(21)	0	(21)
Sonstige Aufwendungen	(648)	(0)	(648)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	394	(3)	390
Finanzergebnis	(9)	0	(8)

Zur sachgerechten Abbildung der Anforderungen des IFRS 15 wurden insbesondere die folgenden Themen identifiziert und analysiert.

Erlöse im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und Mehrkomponentenverträgen

Die Telefónica Deutschland Group erbringt sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Nach IFRS 15 erfolgt die Bestimmung des Leistungsfortschrittes anhand von outputbasierten Methoden. Auf Basis der outputbasierten Methode werden die Umsätze auf Basis des Werts der bisher übertragenen Dienstleistungen für den Kunden im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Dienstleistungen erfasst. Entsprechend werden unstete Rabatte auf diese Dienstleistung erfasst und über die Vertragslaufzeit linearisiert.

Neben den reinen Dienstleistungsverträgen, bietet die Telefónica Deutschland Group ihren Kunden Produkte im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen an. Hierbei werden insbesondere Rabatte auf Mobilfunkdienstleistungen vergeben, wenn es zusammen mit dem Kauf von Mobilfunkdienstleistungen zu dem Kauf eines Mobilfunkendgerätes kommt. Eine Rabattierung auf das Mobilfunkendgerät erfolgt nicht.

Nach den Vorschriften des IFRS 15 wird eine Allokation der Rabatte vorgenommen, wobei nun alle Vertragskomponenten, die den Transaktionspreis eines Vertrages beeinflussen, in der Berechnung des Allokationsfaktors berücksichtigt werden. Beispielhaft werden Anschlussgebühren nach IFRS 15 im Rahmen der Gesamt-Würdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse erfasst. Rabatte, die für die gleichzeitige Nutzung eines Mobilfunkvertrags und eines DSL Vertrags gewährt werden, werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise der zugrunde liegenden Tarife als Minderung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen oder Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises müssen nach IFRS 15 signifikante Finanzierungskomponenten berücksichtigt werden. Im Einklang mit dem Standard berücksichtigt die Telefónica Deutschland Group diese Finanzierungskomponenten nicht, da die Analyse der zugrundeliegenden Verträge ergeben hat, dass diese unwesentlich sind.

Branchenabweichend wird die Telefónica Deutschland Group keinen Vertragsvermögenswert aufgrund der Zuordnung eines Teils des Transaktionspreises auf unentgeltlich abgegebene oder stark rabattierte Mobilfunkendgeräte ausweisen, da bereits in der Vergangenheit nahezu keine subventionierten Endgeräte angeboten wurden.

Da bereits unter IAS 18 eine Linearisierung der unsteten Rabatte erfolgte, ergeben sich aus der Anwendung des IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen für die Zukunft. Unter den Anwendungsvorschriften des IAS 18 erfolgte bereits eine Verteilung der Rabatte auf die beiden Komponenten Mobilfunkdienstleistung und Mobilfunkendgerät, d.h. ein Teil des Mobilfunkendgeräte-Umsatzes wurde auf spätere Leistungsperioden verschoben. Nach IAS 18 wurden jedoch zusätzliche Vertragsbestandteile nicht in die Allokation einbezogen, sondern einzeln abgegrenzt. Hierdurch ändert sich die Allokation der Umsatzerlöse zwischen Mobilfunkdienstleistungen und Mobilfunkendgeräten und damit der Zeitpunkt des Umsatzausweises. Während nach IAS 18 beispielsweise die Anschlussgebühr einzeln über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer abgegrenzt und als Umsatzerlös realisiert wurde, wird diese nach IFRS 15 im Rahmen der Gesamt-Würdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst. Rabatte, die für die gleichzeitige Nutzung eines Mobilfunkvertrags und eines DSL Vertrags gewährt wurden, wurden nach IAS 18 nicht reallokiert.

Aktivierung von Vertragserlangungskosten

Aufwendungen werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn die zugrunde liegende Leistung erbracht wird. Vertragserlangungskosten, die gemäß ihrem Wesen im Rahmen eines Vertragsabschlusses anfallen und einem Kunden direkt zugeordnet werden können, sind gemäß IFRS 15 zu aktivieren. Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die Leistungsverpflichtungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf den Kunden im Rahmen des jeweiligen Vertrags übertragen werden. Die Vertragserlangungskosten werden im Rahmen dieser Systematik linear über die zugrundeliegende Amortisierungsdauer ergebniswirksam erfasst. Unter Annahme eines rätierlichen Kostenverlaufs ist von einem Glättungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitverlauf auszugehen. Im Rahmen der Aktivierung nimmt die Telefónica Deutschland Group den im Standard definierten praktischen Behelf in Anspruch und aktiviert nur solche Vertragserlangungskosten, deren zugrundeliegende Amortisierungsdauer mehr als ein Jahr beträgt.

Neben der Aktivierung von Vertragserlangungskosten regelt der Standard auch die Aktivierung der Vertragserfüllungskosten. Die Analyse der zugrundeliegenden Verträge hat ergeben, dass es keine Vertragserfüllungskosten gibt, die die Telefónica Deutschland Group zu bilanzieren hat.

Nach IAS 18 erfolgte weder eine Aktivierung der Vertragserlangungskosten noch der Vertragserfüllungskosten.

Bilanzierung von Vertragsänderungen

Nach IFRS 15 bestehen komplexere Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Vertragsänderungen im Vergleich zu den bestehenden Regelungen. Teilweise werden Vertragsänderungen

prospektiv als separater Vertrag bilanziert, teilweise resultiert aus der Vertragsänderung eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Dabei kann es zu kumulierten Erlösanpassungen kommen.

Trotz der komplexeren Anforderungen ergaben sich im Vergleich zu IAS 18 keine wesentlichen Änderungen.

Prinzipal-Agenten-Stellung

Nach IFRS 15 basiert die Beurteilung, ob sich die Telefónica Deutschland Group in der Prinzipal- oder Agentenstellung befindet, darauf, ob die Gruppe vor der Übertragung bestimmter Güter bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Endkunden die Verfügungsgewalt daran besitzt.

Nach IAS 18 hingegen war es relevant, ob die Telefónica Deutschland Group signifikanten Risiken und Chancen, die mit dem Verkauf von Gütern in Verbindung stehen, ausgesetzt ist. Die Analyse der wesentlichen durch Drittanbieter erbrachten Dienstleistungen hat ergeben, dass sich an der Würdigung gegenüber IAS 18 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Lizenzen

Die Telefónica Deutschland Group gewährt keine Lizenzen an Kunden, die im Rahmen von IFRS 15 zu berücksichtigen sind. Somit ergeben sich basierend auf der Einschätzung dieser Transaktionen durch die Telefónica Deutschland Group keine wesentlichen Auswirkungen auf den Zwischenabschluss.

Wesentliche Änderungen von Schätzung, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Ermittlung des Einzelveräußerungspreises der Leistungsverpflichtung Mobilfunktarif Postpaid

Jeder Mobilfunktarif Postpaid wird im Rahmen der Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung im Fünf-Stufen-Modell des IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung klassifiziert. Zur Ermittlung des Einzelveräußerungspreises dieser Leistungsverpflichtung wird zunächst der auf der Rechnung ausgewiesene Transaktionspreis herangezogen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Rabatte, welche Kunden der Telefónica Deutschland Group gewährt werden, wird dieser Transaktionspreis im zweiten Schritt um einen pauschalen Abschlagssatz gemindert.

Der geminderte Transaktionspreis entspricht dem Einzelveräußerungspreis der vorgenannten Leistungsverpflichtung.

Mögliche Änderungen von Schätzungen könnten zu Änderungen sowohl der Höhe als auch des zeitlichen Verlaufs der künftigen Ertragsrealisierung führen.

IFRS 9: Finanzinstrumente

Änderungen, die sich aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ergeben, werden bis auf die folgenden Punkte retrospektiv angewendet:

- Vergleichsperioden wurden nicht angepasst. Die aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 resultierenden Differenzen der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten wurden in den Gewinnrücklagen per 1. Januar 2018 erfasst. Entsprechend spiegeln die für das Geschäftsjahr 2017 angegebenen Informationen generell nicht die Anforderungen des IFRS 9 wider. Insofern sind die Informationen des Geschäftsjahres 2017 nicht mit den Angaben zum Geschäftsjahr 2018 vergleichbar.
- Die Einordnung der finanziellen Vermögenswerte in das entsprechende Geschäftsmodell wurde auf Basis der Fakten und Verhältnisse, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung vorlagen, vorgenommen.
- Sofern für eine Investition in eine Schuldverschreibung ein geringes Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 vorlag, hat die Gruppe angenommen, dass das Kreditrisiko des Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant gestiegen ist.
- Alle Sicherungsbeziehungen die zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 designiert waren, erfüllen per 1. Januar 2018 die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9. Daher werden sie als fortlaufende Sicherungsbeziehungen angesehen und seit dem 1. Januar 2018 nach den Vorschriften von IFRS 9 fortlaufend bewertet.

Von dem Wahlrecht, auf langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9 anzuwenden, macht die Telefónica Deutschland Group Gebrauch.

Für weitere Angaben zu den Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 verweisen wir auf Anhang Nr. 7 Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten.

5. Ausgewählte Erläuterungen zur Konzernbilanz

a) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Dienstleistungs-konzessions-vereinbarungen und Lizenzen	Kundenstämme	Software	Markennamen	Sonstige	Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Buchwerte							
Zum 31. Dezember 2017	2.695	1.886	504	48	11	342	5.485
Zum 31. März 2018	2.592	1.804	505	47	9	340	5.298

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	Anlagen im Bau	Sachanlagen
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2017	114	3.683	98	146	4.041
Zum 31. März 2018	104	3.639	115	107	3.964

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Dieser Posten der Konzernbilanz wird wie folgt aufgeschlüsselt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. März 2018		Zum 31. Dezember 2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74	1.112	76	1.272
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen	–	73	–	77
Sonstige Forderungen	–	47	–	58
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen	(10)	(138)	(7)	(142)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	64	1.093	69	1.265

d) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Dieser Posten der Konzernbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. März 2018		Zum 31. Dezember 2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Vorauszahlungen	117	298	129	107
Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	–	5	–	0
Aktivierte Kosten der Vertragserlangung	103	317	–	–
Vertragsvermögenswert	5	12	–	–
Sonstige Steuerforderungen	–	1	–	79
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	225	633	129	186

Wie bereits in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt, werden seit der Anwendung des IFRS 15 die Kosten der Vertragserlangung unter bestimmten Voraussetzungen aktiviert. Diese enthalten Kosten für Provisionen, die Verträgen mit Kunden direkt zugeordnet werden können.

Nach IAS 18 wurden Kosten der Vertragserlangung nicht aktiviert, sondern direkt ergebniswirksam als Aufwand erfasst.

e) Verzinsliche Schulden

Dieser Posten der Konzernbilanz wird wie folgt aufgeschlüsselt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. März 2018		Zum 31. Dezember 2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Anleihen	504	606	504	613
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	549	0	299	4
Darlehensverbindlichkeiten	450	1	450	0
Finanzierungsleasing	24	22	15	19
Einlage- und Abfindungsverpflichtungen	–	2	–	2
Verzinsliche Schulden	1.527	631	1.268	637

Darlehensverbindlichkeiten

Am 22. März 2016 wurde eine revolvingierende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR unterschrieben. Die Laufzeit dieser Konsortialkreditlinie wurde im Februar 2018 letztmalig um ein Jahr bis März 2023 verlängert. Die Verzinsung des RCF erfolgt variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Zum 31. März 2018 besteht keine Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Am 13. Juni 2016 wurde ein Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 450 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. März 2018 war dieser in Höhe von 450 Mio. EUR mit fixer Verzinsung in Form von zwei Tranchen in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit bis Dezember 2024 bzw. Mai 2025 und werden ab Dezember 2019 bzw. Mai 2020 in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Der Referenzzinssatz der fixen

Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Group seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Mobilfunk-Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist.

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mieten von Antennenstandorten.

Tranchen bestimmt sich nach den Grundsätzen, die jeweils durch die Organe der EIB für gleichartige Darlehen festgelegt werden.

Die Telefónica Deutschland Group hat am 31. Juli 2017 eine bilaterale revolvingierende Kreditlinie mit der Telfisa Global B.V. in Höhe von 500 Mio. EUR abgeschlossen. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Zum 31. März 2018 besteht keine Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Schuldscheindarlehen/ Namensschuldverschreibung

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG platzierte im Februar 2018 Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen mit fixer und variabler Verzinsung mit Laufzeiten von bis zu 15 Jahren und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR.

f) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. März 2018		Zum 31. Dezember 2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	–	694	–	773
Abzugrenzende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	889	17	842
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen	–	322	–	374
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	1.904	17	1.989
Sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten	1	99	1	125
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen	–	47	–	40
Übrige Verbindlichkeiten	–	70	–	69
Sonstige Verbindlichkeiten	1	216	1	235
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	21	2.120	19	2.224
Rechnungsabgrenzungsposten	250	462	255	527

Die abzugrenzenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Waren und Dienstleistungen sowie für das Anlagevermögen.

Die sonstigen, nicht handelsbezogenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Personal und Verbindlichkeiten aus Silent Factoring.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Verträge für welche die Telefónica Deutschland Group seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Mobilfunk-

Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen noch nicht nachgekommen ist aber bereits eine Zahlung erhalten hat. Hierzu zählen insbesondere erhaltene Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sowie erhaltene Anzahlungen im Zuge des Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator (MBA MVNO) Vertrages von der MS Mobile Service GmbH (Drillisch).

Die erhaltene Zahlung von Drillisch sowie die sonstigen erhaltenen Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug werden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme in die jeweilige Fristigkeit aufgeteilt. Erhaltene Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sind ausschließlich als kurzfristig eingestuft.

g) Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit folgenden Beträgen angesetzt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. März 2018		Zum 31. Dezember 2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Pensionsverpflichtungen	161	–	151	–
Restrukturierung	32	57	43	64
Rückbau	376	76	378	73
Sonstige Rückstellungen	29	12	28	6
Rückstellungen	599	146	599	142

6. Ausgewählte Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	2018	1. Januar bis 31. März 2017
Erbringung von Dienstleistungen	1.486	1.515
Übrige Umsatzerlöse	281	256
Umsatzerlöse	1.767	1.771

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunk-Hardware sowie sonstige Umsatzerlöse.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Mobilfunk und Festnetz/DSL ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Auf keinen Kunden der Telefónica Deutschland Group entfallen mehr als 10 % der gesamten Umsatzerlöse.

(In Millionen EUR)	2018	1. Januar bis 31. März 2017
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	1.566	1.545
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	1.287	1.292
Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware	280	252
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	199	223
Sonstige Umsatzerlöse	2	4
Umsatzerlöse	1.767	1.771

b) Sonstige Aufwendungen

(In Millionen EUR)	2018	1. Januar bis 31. März 2017
Sonstige Fremdleistungen	562	542
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27	27
Wertberichtigung des Umlaufvermögens	2	3
Werbung	57	78
Sonstige Aufwendungen	648	650

c) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	2018	2017
Abschreibungen auf Sachanlagen	216	231
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	251	250
Abschreibungen	467	481

1. Januar bis 31. März

7. Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

In den nachstehenden Tabellen sind die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Group gemäß den Bewertungskategorien aus IFRS 9 unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 13 angegeben.

Für weitere Informationen wird auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 (siehe Anhang Nr. 9 Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten) verwiesen.

Zudem wird in den Tabellen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der Bedeutung der Input-Parameter angegeben, die für ihre jeweilige Bewertung verwendet werden. Zu diesem Zweck werden drei Stufen bzw. Bewertungshierarchien festgelegt:

- Stufe 1: Originärer Marktwert: nicht modifizierte Preise auf aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Schulden;
- Stufe 2: Signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter: unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Parameter, die jedoch bestimmten Einschränkungen unterliegen;
- Stufe 3: Signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter: sämtliche nicht allgemein beobachtbare Parameter, die als Ausgangsbasis auch Daten des Unternehmens beinhalten können, die jedoch auf deren Marktfähigkeit untersucht werden müssen.

Zum 31. März 2018
Finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Bewertungshierarchie									
	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IFRS 9)	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Zu fortge- führten Anschaf- fungskosten bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signifi- kante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht beobacht- bare Input- Parameter)	Summe Buchwert	Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5c)	-	-	64	-	-	64	-	64	64	-
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	6	18	-	12	-	18	18	36	36	65
<i>davon Derivate</i>	6	-	-	-	-	6	-	6	6	-
<i>davon Beteiligungen an Startup</i>	-	18	-	-	-	-	18	18	18	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	12	-	12	-	12	12	-
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5c)	-	-	413	678	-	1.091	-	1.091	1.091	2
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	3	-	-	9	-	12	-	12	12	-
<i>davon Derivate</i>	3	-	-	-	-	3	-	3	3	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	9	-	9	-	9	9	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	-	-	-	840	-	840	-	840	840	-
Gesamt	8	18	477	1.540	-	2.026	18	2.044	2.044	67

Zum 31. Dezember 2017
Finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Bewertungshierarchie									
	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Zur Ver- äußerung verfügbare finanzielle Vermö- genswerte	Bis zur End- fälligkeit gehaltene Finanz- investitionen	Kredite und Forderun- gen	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signifi- kante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht beobacht- bare Input- Parameter)	Summe Buchwert	Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5c)	-	-	-	69	-	69	-	69	69	-
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	6	18	-	12	-	18	-	36	18	57
<i>davon Derivate</i>	6	-	-	-	-	6	-	6	6	-
<i>davon Beteiligungen an Startup</i>	-	18	-	-	-	-	-	18	-	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	12	-	12	-	12	12	57
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5c)	-	-	-	1.263	-	1.263	-	1.263	1.263	2
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	4	-	-	13	-	17	-	17	17	-
<i>davon Derivate</i>	4	-	-	-	-	4	-	4	4	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	13	-	13	-	13	13	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	-	-	-	587	-	587	-	587	587	-
Gesamt	10	18	-	1.944	-	1.955	-	1.973	1.955	59

Zum 31. März 2018 werden 6 Mio. EUR der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie 3 Mio. EUR der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in eine Sicherungsbeziehung eingezogen. Hierbei handelt es sich um die Swapgeschäfte, die vor dem Hintergrund der Anleiheemissionen abgeschlossen wurden.

Der beizulegenden Zeitwert der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Außerdem werden 18 Mio. EUR der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beteiligungen an Start-up-Unternehmen. Diese Vermögenswerte wurden nach Stufe 3 bewertet. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert basiert auf vorliegenden Businessplänen mit zahlreichen unvorhersehbaren Prämissen. Aus diesen Bewertungen ergibt sich dass die Buchwerte annähernd den Zeitwerten entsprechen.

Die Bewertung der von Telefónica Deutschland Group gehaltenen Beteiligungen an Start-up-Unternehmen wurde zum 31. März 2018 durchgeführt. Dabei wurden alle zugrunde-

liegenden und relevanten Informationen miteinbezogen, die Auswirkungen auf den Wert der Beteiligungen haben und welchen die Marktteilnehmer als Fair Value dieser Beteiligungen in Erwägung ziehen würden. Die Bewertung berücksichtigt dabei die Preise für jüngst getätigte Investitionen an den Start-up-Unternehmen, Multiplikatoren von vergleichbaren börsennotierten Unternehmen und Vergleichstransaktionen unter Berücksichtigung der Minderheitsbeteiligung an den Start-up-Unternehmen und der für bestimmte Umstände geltenden Abzüge, die sich sowohl auf die Vermögenswerte als auch auf die Beteiligungen an den Start-up-Unternehmen beziehen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Teil als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen von Factoringtransaktionen verkauft werden können.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte zum 31. März 2018 wurden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte kategorisiert.

Neue Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9:

(in Millionen Euro)	Fußnote	Ursprüngliche Klassifizierung unter IAS 39	Neue Klassifizierung nach IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert unter IAS 39 / Langfristige	Ursprünglicher Buchwert unter IAS 39 / Kurzfristige	Neuer Buchwert nach IFRS 9 / Langfristige	Neuer Buchwert nach IFRS 9 / Kurzfristige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Factoring)	a	Kredite und Forderungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	69	488	70	487
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Sonstige)	b	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	775	–	774
Beteiligungen an Start-Ups	c	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	18	–	18	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, davon sonstige		Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	13	12	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	587	–	587

Die Bilanzierungsvorschriften der Gruppe hinsichtlich der Klassifizierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 sind im Anhang Nr. 4 Bilanzierungs und Bewertungsgrundsätze beschrieben. Die Anwendung der Vorschriften hat zu den obenstehenden und unten erläuterten Reklassifizierungen geführt:

- a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen die aus Fatcoringtransaktionen entstehen, wurden nach IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifiziert. Für diese besteht die Absicht der Gesellschaft sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in der Realisierung des Verkaufs des Vermögenswertes. Demnach wurden sie nach IFRS 9 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.
- b) Der verbleibende Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, der nach IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifiziert wurde, wird nun zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Ein Rückgang von 1 Mio. EUR der Wertberichtigungen wurde zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS 9 in den Gewinnrücklagen per 1. Januar 2018 erfasst.
- c) Die Eigenkapitalinstrumente, die unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, werden von der Gruppe ohne jegliche Einnahme von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen gehalten. Diese Vermögenswerte werden daher unter IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Zum 31. März 2018
Finanzielle Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Bewertungshierarchie						Summe Buchwert	Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7
	Sicherungs- beziehung (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IFRS 9)	Finanzielle Verbind- lichkeiten zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten	Finanzie- rungs- leasing	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signi- fikante sonstige beobacht- bare Input- Para- meter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht- beobacht- bare Input- Para- meter)			
Langfristige ver- zinsliche Schulden (Anhang Nr. 5e)	155	1.348	24	534	1.032	–	1.527	1.566	–
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5f)	–	20	–	–	20	–	20	20	1
Kurzfristige ver- zinsliche Schulden (Anhang Nr. 5e)	201	408	22	608	30	–	631	638	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5e)	–	2.072	–	–	2.073	–	2.072	2.072	47
Gesamt	356	3.848	46	1.142	3.154	–	4.250	4.296	49

Zum 31. Dezember 2017
Finanzielle Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Sicherungs- beziehung (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Finanzielle Verbind- lichkeiten zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten	Finanzie- rungs- leasing	Stufe 1 (origi- närrer Markt- wert)	Bewertungshierarchie		Summe Buchwert	Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7
					Stufe 2 (signi- fikante sonstige beobacht- bare Input- Para- meter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht beobacht- bare Input- Para- meter)			
Langfristige ver- zinsliche Schulden (Anhang Nr. 5e)	155	1.098	15	537	778	–	1.268	1.315	–
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5f)	–	17	–	–	17	–	17	17	1
Kurzfristige ver- zinsliche Schulden (Anhang Nr. 5e)	202	419	17	615	25	–	637	639	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5f)	–	2.161	–	–	2.161	–	2.161	2.161	62
Gesamt	357	3.695	31	1.152	2.981	–	4.084	4.134	64

Zum 31. März 2018 werden 155 Mio. EUR der langfristigen verzinslichen Schulden und 201 Mio. EUR der kurzfristigen verzinslichen Schulden in eine Sicherungsbeziehung einbezogen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil der Anleihen, die mit je einem Zinsswap als Fair Value Hedge bilanziert werden.

Für den beizulegenden Zeitwert der Anleihen (lang- und kurzfristige verzinsliche Schulden) wird der originäre Marktwert (nicht modifizierter Preis des aktiven Marktes, Stufe 1) als Bewertungsmaßstab herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der übrigen langfristigen verzinslichen Schulden wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Neben den Anleihen enthalten die lang- und kurzfristigen verzinslichen Schulden zum 31. März 2018 Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalwert in Höhe von insgesamt rund 550 Mio. EUR und die Inanspruchnahme von einer Kreditlinie in Höhe von 450 Mio. EUR. Diese Schulden sind als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

8. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Die Telefónica Deutschland Group ist im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren beteiligt. Mögliche Auswirkungen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für weitere Informationen wird auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 (siehe Anhang Nr. 17 Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten) verwiesen.

9. Unternehmenszusammenschlüsse

Im Berichtszeitraum wurde von der Telefónica Deutschland Group keine Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten.

10. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Hauptversammlung

Am 5. April 2018 hat der Vorstand der Telefónica Deutschland die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2017 für den 17. Mai 2018 einberufen. Neben der Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland soll eine Dividende von 0,26 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 773.384.298,18 EUR, beschlossen werden. Weitere Themen sind unter anderem die Wahl von Julio Estebán Linares López durch die Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Gesellschaft und die Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, eine anschließende ordentliche Kapitalherabsetzung, die Wiederherabsetzung des Bedingten Kapitals 2014/I und damit verbundene Satzungsänderungen.

Veränderung im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland

Eva Castillo Sanz hat mit Wirkung zum 25. April 2018 ihr Amt als Vorsitzende des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland

München, 2. Mai 2018

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas

niedergelegt. Gleichzeitig wird sie mit Wirkung zum 25. Mai 2018 ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat niederlegen.

Am 26. April 2018 fand die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft statt. Mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 wird Frau Sandra Hofmann anstelle von Herrn Christoph Heil als Vertreter der Gewerkschaften in den Aufsichtsrat ziehen, Herr Martin Butz folgt auf Herrn Marcus Thurand als Vertreter der leitenden Angestellten. Die übrigen Mitglieder wurden in der Wahl für eine weitere Amtszeit bestätigt.

Anderweitige berichtspflichtige Ereignisse nach dem Abschluss des Berichtszeitraums haben sich nicht ergeben.



Markus Rolle



Valentina Daiber



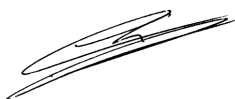
Guido Eidmann



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Cayetano Carbajo Martín



Wolfgang Metze